



Universität Hamburg
Zentrales Prüfungsamt für
Lehramtsprüfungen
Bogenallee 11
20144 Hamburg

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG FÜR LEHRAMTSSTUDIERENDE

Name, Vorname

Matrikelnummer

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

I. Erläuterung für den Arzt/die Ärztin

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen oder diese abbrechen, haben sie gemäß der geltenden Prüfungsordnung dem Prüfungsausschuss die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck wird ein ärztliches Attest¹ benötigt, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger/als medizinische Sachverständige die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

II. Erklärung des Arztes bzw. der Ärztin

Meine heutige Untersuchung zur Prüfungsunfähigkeit des oben genannten Patienten/der oben genannten Patientin hat Folgendes ergeben:

Es liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen in Form von Krankheitssymptomen (Tatsachenfeststellung aufgrund eigener Wahrnehmung) vor, die das Leistungsvermögen des Patienten/der Patientin erheblich beeinträchtigen.

(Hinweis: Examensängste und Prüfungsstress gehören zum allgemeinen Risikobereich des Prüflings, es sei denn, dass sie den Grad einer psychischen Erkrankung erreichen)

Das Attest gilt für den Zeitraum von² _____ bis _____ und betrifft die

☐ mündliche ☐ schriftliche ☐ sportpraktische Prüfung.

Datum, Unterschrift und Praxisstempel

¹Das Attest kann auch formlos erstellt werden. Eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** wird i. d. R. **nicht akzeptiert**.

²Nach Entscheidung des zentralen Prüfungsausschusses darf der Beginn nicht um mehr als drei Tage rückdatiert sein (vgl. AU-RL §5 (3)).